Stadtwerke Aschersleben GmbH Magdeburger Straße 26, 06449 Aschersleben Tel.: 0 34 73 / 87 67 – 0 www.stadtwerke-aschersleben.de



Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung mit elektrischer Energie für Haushaltskunden in der Niederspannung

der Stadtwerke Aschersleben GmbH Preisblatt APEH EV 24/01 ab 01.01.2024

Die Preise dieses Tarifes entsprechen den Allgemeinen Preisen für die Ersatzversorgung mit elektrischer Energie für Letztverbraucher die Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sind und im Rahmen des § 38 EnWG aus dem Niederspannungsnetz durch die Stadtwerke Aschersleben GmbH versorgt werden. Dieses gesetzliche Schuldverhältnis endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energieliefervertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung. Eine Ersatzversorgung über diesen Zeitraum hinaus ist gesetzlich nicht möglich. Das Entgelt errechnet sich aus dem jährlichen Grundpreis und dem Arbeitspreis für jede abgenommene Kilowattstunde (kWh).

			ab 01.01.2024		bis 31.12.2023		
			Netto	Brutto	Netto	Brutto	
1.	ohne Schwachlastregelun	g					
1.1.	Arbeitspreis	Ct/kWh	32,80	39,03	49,20	58,55	
1.2.	Grundpreis	EUR/Jahr	81,25	96,69	78,40	93,30	
2.	mit Schwachlastregelung (nur in Verbindung mit einer unterbrechbaren Verbrauchseinrichtung)						
2.1.	Arbeitspreis	Ct/kWh	33,30	39,63	49,70	59,14	
2.2.	Schwachlastarbeitspreis	Ct/kWh	26,51	31,55	41,60	49,50	
2.3.	Grundpreis	EUR/Jahr	81,25	96,69	78,40	93,30	
	Die Schwachlastzeit beträgt täglich 8 Stunden im Zeitraum von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr.						
3.	Messstellenbetrieb						
3.1	Eintarifzähler oder						
	Messstellenbetrieb bis 10.000 kWh/a und nicht steuerbare Verbrauchseinrichtungen						
		EUR/Jahr	14,49	17,24	12,72	15,14	
3.2	Zweitarifzähler	EUR/Jahr	20,30	24,16	20,30	24,16	
	In den Preisen gem. Ziffer 3.1 bis 3.2 ist eine Messung je Jahr enthalten,						
	jede weitere Messung kostet	EUR	2,35	2,80	2,35	2,80	
3.3	Messstellenbetrieb intelligentes Messsystem mit mehr als 10.000 kWh/a						
	oder steuerbare Verbrauchseinrichtungen						
		EUR/Jahr	42,02	50,00	84,03	100,00	
	Die Abrechnung des Messstellenbetriebs gegenüber zuständigen Messstellenbetreiber ist ein Service der						
	Stadtwerke Aschersleben GmbH. Auf Wunsch kann der Kunde den Messstellenbetrieb direkt mit dem						

Die Abrechnung des Messstellenbetriebs gegenüber zuständigen Messstellenbetreiber ist ein Service der Stadtwerke Aschersleben GmbH. Auf Wunsch kann der Kunde den Messstellenbetrieb direkt mit dem zuständigen Messstellenbetreiber abrechnen. Voraussetzung dafür ist ein gültiger Messstellenvertrag des Kunden mit einem Messstellenbetreiber. In diesem Fall entfallen die Preise gem. Ziffer 3.

Weicht der Abrechnungszeitraum von 365 bzw. von 366 Tagen in Schaltjahren ab, so erfolgt die Abrechnung der Jahrespreise auf den Tag genau zu 1/365 bzw. 1/366 je Tag im Abrechnungszeitraum.

Die Bruttopreise enthalten die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer (z.Z. 19%) und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.